

# An das Schweizervolk!

Autor(en): **Etter, Philipp**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **25 (1947)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722190>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## An das Schweizervolk!

Mit Gottes Hilfe und dem Einsatz aller gesunden Kräfte haben wir die furchtbare Gefahr von unserem Lande abwenden können und auch den zweiten Weltkrieg nahezu unversehrt überstanden. Die Lage ist aber nicht so, dass wir sorglos in die Zukunft blicken dürfen. Es genügt nicht, erst dann wenn ein neuer Angriff auf unsere Unabhängigkeit droht, sich zusammenzuschliessen zur Abwehr. Wir müssen vielmehr rechtzeitig das Gebot der Zeit erkennen und die dringenden sozialen Reformen durchführen. Nur auf diese Weise erhalten und kräftigen wir in allen Volkskreisen den eidgenössischen Gemeingeist, der fremden Lockungen widersteht.

Seit dem Ende des ersten Weltkrieges suchen wir die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung zu verwirklichen. Greise, Witwen und Waisen der wachsenden Volksschichten, die nicht aus eigener Kraft für ihre Angehörigen zu sorgen vermögen, wollen wir vor der grössten Not schützen. Zahlreiche Kulturstaaten haben in diesem Zeitraum die Altersversicherung mindestens der Arbeiter und Angestellten zustande gebracht. Unser Volk hat zwar im Jahre 1925 dem Bunde den Auftrag erteilt, die Alters- und Hinterlassenenversicherung einzuführen, aber am 6. Dezember 1931 das Ausführungsgesetz verworfen.

Unter der steigenden Teuerung der letzten Jahre haben die nicht erwerbstätigen Greise, Witwen und Waisen am meisten gelitten. Das hat den Anstoss gegeben zu dem neuen Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, das von der Bundesversammlung am 20. Dezember 1946 mit grosser Mehrheit gutgeheissen wurde. Nach Anrufung des Referendums haben nun die stimmberechtigten Schweizerbürger am 6. Juli darüber zu entscheiden, ob sie dem Gesetz zustimmen wollen.



Die Hauptbedenken sind finanzieller Art. Niemand wird freilich die vorgesehenen Alters-, Witwen- und Waisenrenten als übersetzt bezeichnen. Das Gesetz hat jedoch mit der Zeit eine schwere finanzielle Belastung von Bund und Kantonen zur Folge. Dazu ist aber zweierlei zu sagen: einmal ist ohne erhebliche Aufwendungen auch des Staates ein Werk von der Grösse und Bedeutung der Alters- und Hinterlassenenversicherung gar nicht möglich. Sodann übernehmen künftig alle Erwerbstätigen die Hälfte der Bürde und zwar jeder nach seiner Leistungsfähigkeit.

Den finanziellen Bedenken stehen moralische Werte der Sozialversicherung gegenüber, welche in der eidgenössischen Waagschale mehr ins Gewicht fallen. Das Gesetz gewährleistet ein bescheidenes Auskommen auch unter den ungünstigsten Verhältnissen in der Jugend wie im Alter und fördert damit die Erhaltung und Entfaltung freien Bürgersinns. Die Versicherung festigt die Grundlagen unseres Staatswesens, denn sie gibt dem einfachen Mann aus dem Volke den Glauben an wahre nationale Solidarität.

Wir wissen alle, wie unendlich viel der Lohn- und Verdienstersatz beigetragen hat zur freudigen Dienstleistung durch unsere Wehrmänner während der Kriegsjahre. Der Lohn- und Verdienstaugleich zugunsten unserer Greise, Witwen und Waisen wird ebenso segensreich wirken und Arbeiter und Angestellte, Bauern und Handwerker anspornen, ihr Bestes zu tun im Dienste des Volksganzen.

Darum wollen wir entschlossen den Schritt wagen zur zeitgemässen Sicherung der schutzbedürftigsten Glieder unseres Volkes vor der Not. Damit legen wir einen dauerhaften Grund- und Eckstein für die Behauptung unseres Volksstaates im Sturme der Zeit.

Liebe Mitbürger! Bezeugt Eure Dankbarkeit für die gnädige Bewahrung vor der Kriegsfurie und Euren Glauben an die Zukunft unserer Schweizerischen Eidgenossenschaft durch ein mutiges

**Ja**

für die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung!

*Philipp Etter, Bundespräsident,  
Präsident der Schweizerischen Stiftung  
„Für das Alter“.*